## Markt Eggolsheim



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

## **Sitzung des Marktgemeinderates**

vom 27. Februar 2024 (17:00 - 20:00 Uhr) im Sitzungssaal des Rathauses

### Vorsitz:

Verwaltung Stefan Loch

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

## **Gremiumsmitglieder:** Bemerkung: **Christian Grieb** Martin Albert Josef Arneth Martin Distler Dr. Hans-Jürgen Dittmann Monika Dittmann Agnes Fronhöfer Irmgard Heckmann **Arnulf Koy** Johannes Maier Wolfgang Nagengast Ulrike Nistelweck Georg Peßler Stefan Pfister Dr. Reinhard Stang Zacharias Zehner Ortssprecher Harald Bürger Ortssprecher Uwe Mühlmichl Ortssprecher **Entschuldigt sind** Georg Eismann **Rudolf Fischer** Frederik Jung Dr. Harald Knorr

Schriftführer

## **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Ortsbesichtigung: Baugebiet "An der Ziegelei", Unterstürmig
- 3. Statement des Marktes Eggolsheim gegen Rechtsextremismus, Populismus und Rassismus
- 4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Marktes Eggolsheim vom 29.06.2004 zum Bebauungsplan "An der Ziegelei", Unterstürmig
- 5. Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Ziegelei", Unterstürmig mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren für den Bereich "An der Ziegelei"; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden
- 6. Konzeptvorstellung der Fa. UGG (Unsere Grüne Glasfaser) zum Glasfaserausbau im Markt Eggolsheim
- 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel", Gemarkungen Unterstürmig und Eggolsheim
- 8. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel", Gemarkungen Unterstürmig und Eggolsheim
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig Ost"
- 10. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig Ost"
- 11. Ergebnisse Koordinationsgespräch des Marktes Eggolsheim mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Themenübersicht und Information für den Marktgemeinderat
- 12. Heizwerk am Sportzentrum Sachstand und Information
- 13. Bestätigung der gewählten Kommandanten der FFW Drügendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
- 14. Antrag der FFW Eggolsheim auf Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges (MZF)
- 15. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
- 16. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2024 (ö.T.)
- 17. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung:

## 1. Eröffnung der Sitzung

## Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## 2. Ortsbesichtigung: Baugebiet "An der Ziegelei", Unterstürmig

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.12.2023 wurde dem Marktgemeinderat der Vorentwurf des Bebauungsplans "An der Ziegelei" mit integrierter Grünordnung sowie der im Parallelverfahren erfolgenden Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Eggolsheim für den Bereich "An der Ziegelei", Unterstürmig, durch das Planungsbüro TB | Markert Stadtplaner \* Landschaftsarchitekt PartG mbB vorgestellt.

Nach eingehender Beratung der Planung wurden die Beschlüsse zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes, zur Billigung der Vorentwürfe sowie zur Veröffentlichung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zurückgestellt.

Um sich einen persönlichen Eindruck des Plangebiets zu verschaffen, hat der Marktgemeinderat beschlossen, eine Ortsbegehung bei geeigneten Witterungsverhältnissen vor einer kommenden Sitzung durchzuführen.

Diese findet am **Dienstag, 27.02.2024 um 17:00** in der **Ziegeleistraße**, Unterstürmig, auf den Flächen zwischen Hausnummer 18 und 30 (Fa. Günter Secknus) statt. Bitte nutzen Sie die **Parkmöglichkeiten der Umweltstation Liasgrube**.

Ein Vertreter des Vorhabenträgers sowie Vertreter des Planungsbüros werden die Grenzen des Plangebiets vor Ort abstecken sowie die bereits erfolgte Altlastenbeseitigung und die naturschutzrechtlichen Maßnahmen erläutern.

## 3. Statement des Marktes Eggolsheim gegen Rechtsextremismus, Populismus und Rassismus

## Sachverhalt:

Bereits 2011 hat der damalige Marktgemeinderat eine Resolution gegen radikale Strömungen und für Vielfalt, Toleranz sowie Menschenrechte auf den Weg gebracht. Der Markt Eggolsheim ist seitdem Mitglied bei der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen und besorgniserregenden Trends, wie zum Beispiel die letzten Wahlergebnisse, die spürbaren Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft und insbesondere auch Anfeindungen und Vorurteile gegenüber bei uns Schutzsuchenden, hält es der aktuelle Marktgemeinderat auf Initiative von Dr. Hans-Jürgen Dittmann für richtig und wichtig, zu dieser Thematik nochmals klar Stellung zu beziehen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt:

- Wir bekräftigen und erneuern unser Engagement für die Förderung von Vielfalt, Toleranz, Menschenrechten und Inklusion in unserer Marktgemeinde. Der Markt Eggolsheim ist eine weltoffene Gemeinschaft, die aus Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Geschlechter, sexueller Orientierungen und Lebensweisen besteht, und wir streben danach, ein Umfeld aufrecht zu erhalten, das die Einzigartigkeit und Vielfalt jedes Einzelnen respektiert und schätzt.
- 2. Wir verurteilen jegliche Form von Extremismus, sei es politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Natur. Extremistische Ideologien bedrohen die Grundwerte unserer Gemeinschaft und können potenziell zu Gewalt und Spaltung führen, weshalb wir hiergegen auch klar Stellung beziehen.
- 3. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, Brücken zwischen verschiedenen Gruppen zu bauen, Dialog und Verständnis zu fördern und gemeinsame Werte zu betonen, die uns als Gemeinschaft verbinden. Es gibt mehr was uns eint als uns trennt!
- 4. Wir werden wachsam sein, hinschauen, aufklären, Zivilcourage zeigen und öffentlich Stellung beziehen, immer dann, wenn es erforderlich ist.
- 5. Wir fordern jede Bürgerin und jeden Bürger des Marktes Eggolsheim auf, es uns gleich zu tun. Nur gemeinsam erhalten wir unsere vielfältige, lebenswerte, weltoffene Gemeinschaft und können ein klares Zeichen gegen Extremismus und Ausgrenzung in jedweder Form setzen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Marktes Eggolsheim vom 29.06.2004 zum Bebauungsplan "An der Ziegelei", Unterstürmig

#### Sachverhalt:

Für diesen Bereich wurde bereits am 29.06.2004 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Diese Planung wurde jedoch von den Eigentümern nicht weitergeführt. Zwischenzeitlich wurde die Planung an ein anderes Büro beauftragt und soll nunmehr fortgeführt werden. Im Wesentlichen wird die Planung von damals aufgegriffen und an die aktuellen Örtlichkeiten und Grundstückszuschnitte angeglichen. Der ursprüngliche Beschluss ist daher zu ändern. Eine neue Beschlussfassung auf der Grundlage der vom Planungsbüro TB Markert, Nürnberg vorgelegten Planungsgrundlagen erfolgt unter gesondertem TOP.

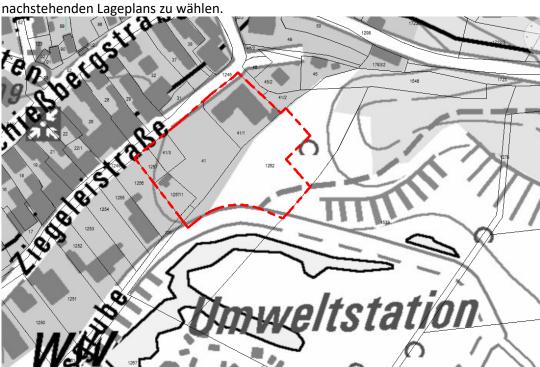
Das ehemalige Ziegeleigelände an der Liasgrube, im Ortsteil Unterstürmig, liegt seit vielen Jahren brach. Der Gebäudebestand ist zurückgebaut, einzelne Altablagerungen und Fundamente sind auf dem Grundstück verblieben. Die entstandene Baulücke prägt bis heute den Bereich entlang der Ziegeleistraße.

Bereits in der Sitzung vom 29.06.2004 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "An der Ziegelei" aufzustellen und sich in der Sitzung vom 27.09.2005 erneut mit dem Plangebiet beschäftigt.

Die Planung wurde seitdem nicht weitergeführt. Die Unterstürmig GbR als Eigentümergesellschaft hat nun einen neuen Anlauf genommen und ist auf die Verwaltung zugegangen, um hier Wohngebäude zu errichten. Weiterhin beabsichtigt die auf Grundstück Nr. 41/1, Gemarkung Unterstürmig, ansässige Fa.

SE-Elektro ihr bestehendes Betriebsgebäude durch eine Werkzeughalle zu erweitern. Durch die Überarbeitung der geplanten Bebauung und durch Grundstücksteilungen hat sich eine geänderte Abgrenzung des Bebauungsplans ergeben. In Abstimmung mit dem westlichen Nachbarn sollen diese beiden Grundstücke einbezogen werden.

Es wird vorgeschlagen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend des



## **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2004 für den Bebauungsplan im Ortsteil Unterstürmig "An der Ziegelei" gemäß §§ 1 Abs. 3 und 8 BauGB zu ändern. Der neue räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,67 ha mit den Fl.Nrn. 41, 41/1, 41/3, 1257, 1257/1 sowie Teilbereichen der Fl.Nrn. 1261 und 1262, jeweils Gemarkung Unterstürmig.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

5. Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Ziegelei", Unterstürmig mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren für den Bereich "An der Ziegelei"; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden

## Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 29.06.2004 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "An der Ziegelei" im Ortsteil Unterstürmig aufzustellen und sich in der Sitzung vom 27.09.2005 erneut mit dem Plangebiet beschäftigt.

Für das Baugebiet "An der Ziegelei" liegt ein ausgearbeitetes städtebauliches Konzept vor, das als Basis für den Bebauungsplan "An der Ziegelei" herangezogen wird. Der Bebauungsplan ist nicht in Gänze aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim entwickelbar und macht dessen Änderung im sog. Parallelverfahren erforderlich. Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro TB MARKERT Stadtplaner \* Landschaftsarchitekten PartG mbB, Nürnberg durch die Unterstürmig GbR als planungsbegünstigte Partei beauftragt.

Eine durch die Eigentümergemeinschaft beauftragte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das Gelände liegt vor. Als vorweggenommene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme wurden bereits Reptilien umgesiedelt. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt ist die Beseitigung bestehender Altlasten auf dem Gelände veranlasst worden.

## Vorentwurf des Bebauungsplans

Vorgeschlagen wird, auf Ebene des Bebauungsplans die Vorgängerplanung aus dem Jahr 2004 aufzugreifen. Die Planung sieht im Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes eine Bebauung in zwei Reihen vor. Unter Einbeziehung des Grundstücks der Fa. SE-Elektro ist vorgesehen, in einer Bautiefe von ca. 70 Metern ab der Ziegeleistraße ein Mischgebiet festzusetzen. Die verkehrliche Erschließung des Gebiets erfolgt über eine Stichstraße von der Ziegeleistraße entlang der westlichen Seite des Geländes der Fa. SE-Elektro (Flst.-Nr. 41/1).



Abbildung 1: Vorentwurf des Bebauungsplans

Vorgeschlagen wird, die Grundstücke, die an die Ziegeleistraße angrenzen unter Einbeziehung der Fa. SE-Elektro als Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO festzusetzen und die rückwärtigen Bereiche als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden baukörperbezogen festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung soll mittels Festsetzung von Gebäudehöhen sowie Grund- und Geschossflächenzahlen festgesetzt werden.

Die vorgeschlagene Bebauung soll sich der Umgebung anpassen und demnach eine bauliche Höhe von 9 Metern im rückwärtigen Bereich, entlang der Ziegeleistraße 10 Meter nicht überschreiten. Die Höhe des grenzständigen Erweiterungsbaus der Fa. SE-Elektro soll auf 5 Meter begrenzt werden.

Im Wohngebiet sollen entsprechend der umgebenden Bebauung Satteldächer als Dachform festgesetzt werden, im Mischgebiet aufgrund der Bestandsbebauung auf der Fl.Nr. 41/1 zusätzlich Zeltdächer zulässig sein. Garagen und Nebenanlagen können mit Pult- und Flachdächern mit einer maximalen Dachneigung von 25° ausgebildet werden. Diese sind im Bereich des allgemeinen Wohngebiets zu begrünen.

Einfriedungen sollen zur Straßenseite die Höhe von 1,25 m nicht überschreiten, Stützmauern zur Geländeanpassung nicht zulässig sein. Böschungen sollen nicht steiler als mit einer Neigung von 1:1,5 ausgebildet werden.

Zur Durchgrünung sollen Baumpflanzungen in Abhängigkeit der Grundstücksgrößen (ein Baum je 300 m² überbaubare Grundstücksfläche) festgesetzt werden. Außerdem ist zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen am östlichen Rand des Gebiets eine Fläche von ca. 400 m² vorgesehen.

## Änderung des Flächennutzungsplans

Im aktuellen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 wird das Plangebiet als Mischbaufläche dargestellt, dies deckt sich mit der angestrebten Nutzung entlang der Ziegeleistraße; im rückwärtigen Bereich der geplanten Bebauung ist jedoch ein Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Der Bebauungsplan ist somit nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelbar und macht dessen Änderung nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eggolsheim Verglichen mit Luftbildaufnahmen ist außerdem zu erkennen, dass sich im Laufe der Zeit im Osten des Gebiets dichte Gehölzstrukturen gebildet haben. Eine Erweiterung des Siedlungskörpers über die Grenzen des Baugebiets "An der Ziegelei" ist nicht vorstellbar, sodass diese Restflächen der Mischbaufläche im Flächennutzungsplan entfallen sollten.



Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Darstellung einer Wohnbaufläche anstelle einer Mischbaufläche. Im selben Zuge soll die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Mischbaufläche östlich des geplanten Bebauungsplans "An der Ziegelei" als Waldfläche festgesetzt werden.

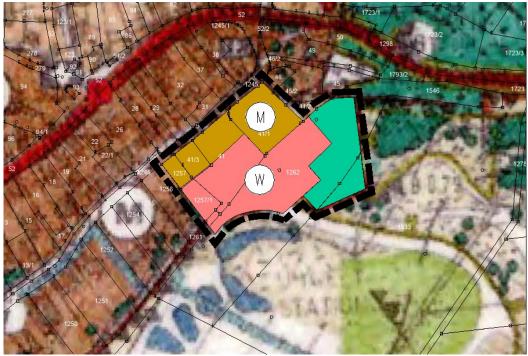


Abbildung 3: Flächennutzungsplanänderung "n der Ziegelei", Vorentwurf

### **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Eggolsheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "An der Ziegelei" gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten.
- 2. Der Marktgemeinderat billigt die in der Sitzung vorgestellten Vorentwürfe zur Flächennutzungsplanänderung, Unterstürmig "An der Ziegelei" und zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "An der Ziegelei" (beide Planstand vom 28.11.2023).
- 3. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Büro TB Markert, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6. Konzeptvorstellung der Fa. UGG (Unsere Grüne Glasfaser) zum Glasfaserausbau im Markt Eggolsheim

#### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 01.07.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, eine gemeinsame Erklärung mit der Telekom Deutschland GmbH zum geplanten FTTH-Ausbau abzuschließen. Sie Wurde im September 2021 unterzeichnet.

Der Beginn einer Vorvermarktung und Einstieg in den Ausbau wurde damals für Herbst 2022 in Aussicht gestellt. Dieser Termin wurde seitens der Telekom in einem Gemeinsamen Gespräch Ende Januar 2023 auf den Herbst 2023 verschoben. Dann solle die Ausschreibung der Baumaßnahme stattfinden und die Information der Bürgerschaft anlaufen. Erste Baumaßnahmen waren für Anfang 2024 vorgesehen. Auf Nachfrage der Verwaltung im Herbst 2023 wurde seitens der Telekom mitgeteilt, dass das Ausbauvorhaben für den Markt Eggolsheim in der internen Bewertung auf dem Prüfstand stehe. Hintergrund sind die stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten. Zwar wurde in einer erneuten Besprechung im Januar dieses Jahres mitgeteilt, dass die Telekom am Eigenausbau im Markt Eggolsheim grundsätzlich festhalten würde, jedoch sei offen, wann eine Umsetzung folgt. Man könne derzeit keine Zeitschiene nennen.

Aufgrund der vorangegangenen Kommunikation und steten Verschiebung bzw. immer noch vorhandenen Unsicherheit wurden alternativen zum Eigenausbau der Telekom gesucht. Die Fa. Unsere Grüne Glasfaser hat Interesse gezeigt. In einem ersten Gespräch Mitte Januar 2024 konnten Eckpunkte ausgetauscht werden. Möglich wäre der Gesamtausbau in der Marktgemeinde. Bis auf wenige Gebiete (z.B. Gewerbegebiet Büg oder Schirnaidel). Herr Paul Laboga wird das Vorhaben der UGG in einer Präsentation vorstellen.

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel", Gemarkungen Unterstürmig und Eggolsheim

### Sachverhalt:

## I. Historie:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkrs. Forchheim) nördlich der Ortschaft Unterstürmig (ca. 1,6 ha) und östlich der Ortschaft Schirnaidel (ca. 1,9 ha) weitere Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Hier wurden bereits Änderungsbeschlüsse des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eggolsheim gefasst:

SO Energiepark Schirnaidel Ost vom 27.06.2023

SO Energiepark Unterstürmig Nord vom 26.09.2023

## II. <u>Aktueller Sachverhalt:</u>

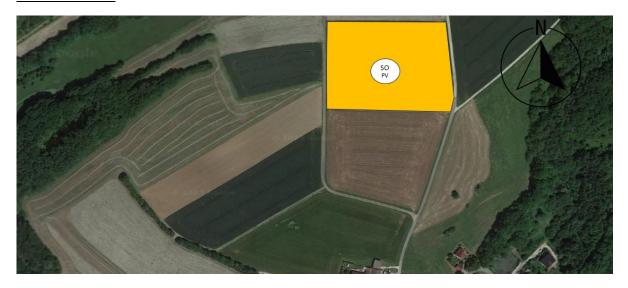
Zwischenzeitlich liegen Einspeisezusagen des Bayernwerkes vor, welche eine konkrete Umsetzung der genannten Vorhaben ermöglichen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 3,5 ha ein Bebauungsplan mit zwei Teilflächen zur Behandlung in einem Verfahren aufgestellt werden. Es ist geplant, auf dem Flurstück 5644 Gemarkung Eggolsheim (ca. 1,9 ha) und auf den Flurnummern 269 (ca. 1,0 ha) und 270 (0,6 ha), Gemarkung Unterstürmig den Flächennutzungsplan zu ändern und den Bebauungsplan "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel" im Parallelverfahren aufzustellen. Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von nun insgesamt ca. 4,7 MWp zu schaffen.

Die Bereiche sind im Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan in ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zu ändern.

## Teilfläche Ost:



## Teilfläche West:



Restflächen nach Grundsatzbeschluss (Stand 20.02.2024): 7,11 Hektar

### **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die ursprünglichen Änderungsbeschlüsse für die beschriebenen Flächen SO Energiepark Schirnaidel Ost vom 27.06.2023 und SO Energiepark Unterstürmig Nord vom 26.09.2023 aufzuheben.
- 2. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Neufassung der Änderungsbeschlüsse zur Behandlung in einem Verfahren. Beschlossen wird daher die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel". Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folglich die Flurstücke 269 und 270 der Gemarkung Unterstürmig und das Flurstück 5644 der Gemarkung Eggolsheim. Die drei Teilflächen sollen als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen werden.

Mit der Erstellung des Vorentwurfes wurde das Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen beauftragt. Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Änderungsbeschluss amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15:2

8. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel", Gemarkungen Unterstürmig und Eggolsheim

## Sachverhalt:

## Historie:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkrs. Forchheim) nördlich der Ortschaft Unterstürmig (ca. 1,6 ha) und östlich der Ortschaft Schirnaidel (ca. 1,9 ha) weitere Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Hier wurden bereits Aufstellungsbeschlüsse mit einer positiven Punktebewertung nach dem Punktekatalog des Marktes Eggolsheim gefasst:

SO Energiepark Schirnaidel Ost vom 27.06.2023

SO Energiepark Unterstürmig Nord vom 26.09.2023

## Aktueller Sachverhalt:

Zwischenzeitlich liegen Einspeisezusagen des Bayernwerkes für diese Flächen vor, welche eine konkrete Umsetzung der genannten Vorhaben ermöglichen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 3,5 ha ein Bebauungsplan mit zwei Teilflächen zur Behandlung in einem Verfahren aufgestellt werden. Es ist geplant, auf dem Flurstück 5644 Gemarkung Eggolsheim (ca. 1,9 ha) und auf den Flurnummern 269 (ca. 1,0 ha) und 270 (0,6 ha), beide Gemarkung Unterstürmig den Bebauungsplan "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel" aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die Bereiche sind im Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von nun insgesamt ca. 4,7 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

## Teilfläche Ost:



Teilfläche West:



Restflächen nach Grundsatzbeschluss (Stand: 20.02.2024): 7,11 Hektar

#### **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die ursprünglichen Aufstellungsbeschlüsse für die oben beschriebenen Flächen SO Energiepark Schirnaidel Ost vom 27.06.2023 und SO Energiepark Unterstürmig Nord vom 26.09.2023 aufzuheben.
- 2. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Neufassung der Aufstellungsbeschlüsse zur Behandlung in einem Verfahren. Beschlossen wird daher die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel". Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folglich die Flurstücke 269 und 270 der Gemarkung Unterstürmig und das Flurstück 5644 der Gemarkung Eggolsheim. Die Flächen werden als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen.
- 3. Der Geltungsbereich ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt.

## Der Teilbereich Ost wird wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.Nr. 5730; Gemarkung Eggolsheim Nordosten : Fl.Nr. 5643, Gemarkung Eggolsheim Südosten: Fl.Nr. 5646, Gemarkung Eggolsheim

Südwesten: Fl.Nr. 5645, Gemarkung Eggolsheim

## <u>Der Teilbereich West wird wie folgt umgr</u>enzt:

Norden: Fl.Nr. 268; Gemarkung Unterstürmig

Osten: Fl.Nrn. 142 und 164; Gemarkung Unterstürmig

Süden: Fl.Nr. 271; Gemarkung Unterstürmig

Westen: Fl.Nrn. 264 und 265; Gemarkung Unterstürmig

### Folgende Grundstücke liegen künftig innerhalb des Bebauungsplangebietes:

Fl.Nr. 5644 Gemarkung Eggolsheim

Fl.Nrn. 269 und 270 Gemarkung Unterstürmig

Dieser Beschluss ersetzt die bereits gefassten Aufstellungsbeschlüsse für das Flurstück 5644 Gemarkung Eggolsheim vom 27.06.2023 und für die Flurstücke 269 und 270, Gemarkung Unterstürmig vom 26.09.2023.

Mit der Erstellung des Vorentwurfes wurde das Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen beauftragt. Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

Abstimmungsergebnis: 15:2

# 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig Ost"

## Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) östlich von Unterstürmig eine Freifläche-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 348 und 350 der Gemarkung Unterstürmig. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 3,5 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

## Lageplan:



## Hinweis:

Dieser Beschluss zum Verfahrensstart wird zunächst gefasst, damit der Projektträger die Netzanfrage beim Netzbetreiber stellen kann. Diese Fläche ist auch nicht von der Flächenkulisse des Grundsatzbeschlusses erfasst. Da es sich aber um eine privilegierte Fläche im Sinne des BauGB handelt, stellt der Projektant bei positiver Aussage durch den Netzbetreiber einen Bauantrag. Bei negativer Aussage stellt er das Verfahren ein.

Aktuell ist die Lage so, dass der Projektentwickler einen für ihn teuren und aufwendigen Bauantrag (ohne Sicherheit auf Erfolg) einreichen müsste, um überhaupt die Netzanfrage stellen zu können. Der Netzbetreiber ist hierbei nicht flexibel. Mit einem vorgezogenen Beschluss zum Start eines Bauleitplanverfahrens ist die Netzanfrage aber möglich.

Die Verwaltung unterstützt dieses rechtlich mögliche Vorgehen, da hier das Baurecht noch nicht zur Realität der schnellen Energiewende passt.

## **Beschluss:**

- Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in "Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen" (§11 BauNVO).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15:2

## Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "SO Energiepark Unterstürmig Ost"

### Sachverhalt:

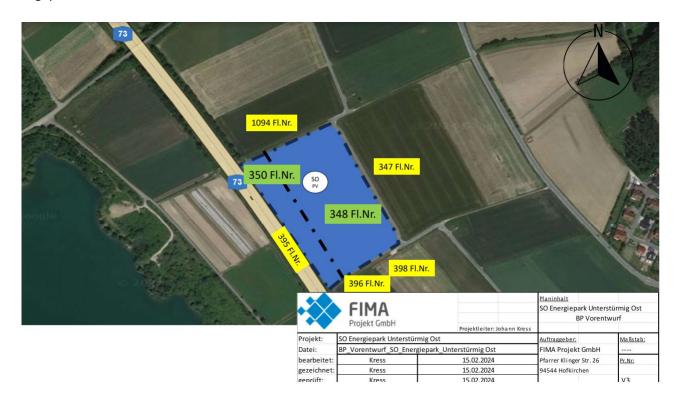
Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich von Unterstürmig eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 348 und 350 der Gemarkung Unterstürmig. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

Beide Flächen sind genehmigungsfähig gemäß Punktekatalog der Marktgemeinde Eggolsheim:

Flurnummer 348: +1,31 Flurnummer 350: +1,33

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 3,5 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

## Lageplan:



#### **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "SO Energiepark Unterstürmig Ost".
- 2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1).

Für Flurnummern 348, 350 ist der Teilbereich wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.Nr. 351, Gemarkung Unterstürmig (Hölzlersbach) und weiter nördlich Fl.Nr. 1094, Gemarkung Altendorf

Westen: Fl.Nr. 395 Gemarkung Unterstürmig (Autobahn A 73)

Süden: Fl.Nr. 400, Gemarkung Unterstürmig (Weg) und weiter südlich Fl.Nrn. 396, 398

Gemarkung Unterstürmig

Osten: Fl.Nr. 348/1, Gemarkung Unterstürmig (Weg) und weiter östlich Fl.Nr. 347 Gemarkung

Unterstürmig

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplangebietes:

Fl.Nrn. 348, 350, Gemarkung Unterstürmig

Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15:2

11. Ergebnisse Koordinationsgespräch des Marktes Eggolsheim mit dem Amt für Ländliche Entwicklung - Themenübersicht und Information für den Marktgemeinderat

### Sachverhalt:

Am 07.02.2024 fand in Bamberg im Amt für Ländliche Entwicklung ein Koordinationsgespräch zwischen dem Markt Eggolsheim und den Verantwortlichen des Amtes statt.

Bei nachfolgenden Themen wurden eine gemeinsame Sachstandsanalyse betrieben und das weitere Vorgehen festgelegt:

- DE Kauernhofen-Entwicklung Eismann-Areal
- DE Drosendorf Umplanung Dorfplatz
- DE Drügendorf–Sachstand und zeitlicher Horizont
- GVS Tiefenstürmig-Förderung Gewässerbau und Hangrutschbereich
- DE Neuses -neue Ausschreibung Entwicklungspflege
- DE Neuses –Umfeld Alte Schule
- DE WeigelshofenBA II –zeitliche Planung Markt Eggolsheim

Um über diese Thematiken auch den Marktgemeinderat auf neusten Stand zu bringen, wurde die beigefügte Präsentation um die Ergebnisse des Gesprächs ergänzt.

Dies dient dem Marktgemeinderat als Information.

## 12. Heizwerk am Sportzentrum - Sachstand und Information

#### Sachverhalt:

Die notwendigen Informationen konnten leider nicht bis zur heutigen Sitzung geliefert werden. Der TOP wird entweder in der Marktgemeinderatsitzung am 05.03.2024 oder am 19.03.2024 behandelt. Dies ist abhängig von der noch ausstehenden finalen Kostenberechnung der beauftragen Ingenieurbüros. Die Verwaltung bittet diesbezüglich um Verständnis.

## 13. Bestätigung der gewählten Kommandanten der FFW Drügendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

### Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind der Kommandant und dessen Stellvertreter durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Im Rahmen der Dienstversammlung der FFW Drügendorf am 19.01.2024 wurde Herr Markus Winkler als erster Kommandant und Herr Jürgen Winkler als stellvertr. Kommandant wiedergewählt.

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sind daher gegeben.

### **Beschluss:**

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Drügendorf, Herr Markus Winkler, sowie dessen Stellenvertreter Herr Jürgen Winkler, werden in ihrem Amt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Die Bestätigung gilt für die Dauer der Wahlperiode von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## 14. Antrag der FFW Eggolsheim auf Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges (MZF)

## Sachverhalt:

Die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Eggolsheim beantragten mit Schreiben vom 19.12.2023 die Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges (MZF).

Das bisher genutzte Fahrzeug soll zukünftig als Materialtransportwagen von der FFW Eggolsheim weiter genutzt werden.

Die FFW Eggolsheim unterhält derzeit vier Fahrzeuge – ein Mehrzweckfahrzeug (MZF, Bj 1998), ein Tanklöschfahrzeug (TLF, Bj 1999), ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10, Bj 2018),

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16, Bj 2015) sowie mehrere Anhänger (Transportanhänger, Pulverlöschanhänger, Ölschadenanhänger, Verkehrssicherungsanhänger)

Das derzeitige Mehrzweckfahrzeug wurde im Jahre 1998 gebaut und angeschafft. Im Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eggolsheim wird aufgeführt, dass aufgrund des technischen Fortschritts eine Erneuerung und Optimierung des mittlerweile 25 Jahre alten Fahrzeuges notwendig wäre. Zudem wurde darüber informiert, dass auch die FFW Buttenheim die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges plant und bei zeitgleicher Bestellung ein höherer Zuschuss von der Regierung von Oberfranken erwartet werden könne.

Die Kosten eines solchen Fahrzeuges belaufen sich nach Angaben der FFW Eggolsheim auf ca. 140.000,00 EUR, wobei ca. 33.000,00 EUR staatlicher Zuschuss berücksichtigt werden könnte.

Die Fahrzeuge der FFW Eggolsheim sind jedoch aus Sicht der Gemeinde und nach Rücksprache mit dem KBM Martin Arneth noch in einem sehr guten Zustand.

Es wird nicht als zwingend notwendig erachtet, ein zusätzliches neues Fahrzeug für die FFW Eggolsheim anzuschaffen.

Der Brandschutz stellt eine gemeindliche Pflichtaufgabe dar – im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation würde es jedoch eher sinnvoll sein eine mögliche bzw. bedarfsgerechte technische Umrüstung des bestehenden MZF's zu prüfen.

Sollte wider Erwarten in den nächsten Jahren ein altersbedingter Austausch notwendig sein, wird dies selbstverständlich in der Haushaltsplanung entsprechend Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die zu prüfende mögliche Umrüstung des bestehenden Fahrzeuges gewährleistet, dass dem technischen Fortschritt und der damit verbundenen besseren Möglichkeiten im Einsatzfall Rechnung getragen wird ohne ein neues MZF anschaffen zu müssen, zumal sich das bestehende Fahrzeug noch in einem sehr guten Zustand befindet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine bedarfsgerechte Umrüstung des bestehenden MZF's der FFW Eggolsheim zu prüfen und bei entsprechender Sinnhaftigkeit umzusetzen.

Die Anschaffung eines neuen, weiteren Fahrzeuges für die FFW Eggolsheim wird zunächst nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis: 16:1

## 15. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

#### Sachverhalt:

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2024 :

## 15.1 GVS Tiefenstürmig - nachträglicher Vergabebeschluss zur Teilsanierung

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Vergabe der Teilsanierung der GVS Tiefenstürmig − Kalteneggolsfeld an die Firma Max Bögl, Sengenthal zum Angebotspreis von 211.437,39 € zu.

Abstimmungsergebnis: 18:0

## 15.2 Kanalsanierung Schwedengraben - Ingenieurleistungen

#### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer GmbH, Strullendorf/Eggolsheim, erhält den Auftrag für die Kanalsanierung Schwedengraben auf der Grundlage des Entwurfs des Ingenieurvertrags/ Honorarangebotes vom 08.12.2023 in Höhe von 155.693,20 € inkl. Mehrwertsteuer. Der Ingenieurvertrag vom 15.02.2016 wird gleichzeitig abgeschlossen. Die 3. AZ vom 18.12.2018 stellt somit die Schlussrechnung für diesen Vertrag dar.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, den entsprechenden Ingenieurvertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

16. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2024 (ö.T.)

## 17. Wünsche und Anfragen

#### Sachverhalt:

Anbindung des Marktes Eggolsheim an den Metropolradweg - Rückmeldung Stadt Forchheim
Auf unsere Anfrage hin hat der Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Forchheim (Herr Eberlein) mit
Mail vom 21.02.2024 nachfolgendes mitgeteilt:

"Bezüglich der Anbindung des Marktes Eggolsheim an den Metropolradweg" (TOP 11, Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Juli 2023) folgender Sachstand nach Rücksprache mit der Stadt Forchheim: Für einen kurzfristigen Ausbau stehen der Stadt Forchheim nach Rücksprache keine Haushaltsmittel für den Ausbau in 2024 zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Stadt Forchheim ist der Ausbau dieser Verbindung jedoch weiterhin Thema. Siehe hierzu E-Mail anbei von der Stadt Forchheim.

Hier auch die Mail der Stadt Forchheim vom 16.02.2024:

Der Ausbau/die Asphaltierung des Weges von der neugestalteten Bahnunterführung bis zur Unterführung unter der A73 bzw. weiter bis zur Fritz-Hoffmann-Str, ist innerhalb des Stadtplanungsamtes der Stadt Forchheim weiterhin ein Thema. Bevor die Pläne hierfür konkretisiert werden, werden jedoch voraussichtliche Baumaßnahmen nördlich des Gewässers (Erweiterung der PV-Anlage) und die Erschließung des Industriegebietes "Breite Süd" (zwischen Eggolsheimer Weg & Kaiser-Heinrich-Str.) abgewartet.

Die Stadt Forchheim wird uns bzw. Herrn Eberlein informieren, sobald ein Ausbau in Planung ist. Wir werden uns dieser Planung dann anschließen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift		
Markt Eggolsheim, 29.02.2024		
Vorsitzender		
Claus Schwarzmann	Stefan Loch	
1. Bürgermeister	Schriftführer	